

Lehrlingslöhne: HGV weist AFI-Forderung zurück

9.6.2016 – Der HGV weist die Behauptung des **Arbeitsförderungsinstitutes AFI** zurück, wonach die Löhne der auszubildenden Lehrlinge zu tief wären.

Speziell im Gastgewerbe erhalten die Lehrlinge eine hohe Entlohnung, etwa im dritten Ausbildungsjahr (mit ca. 17 Jahren) 1.555 Euro brutto pro Monat. Das entspricht inkl. Steuerbonus 1.277 Euro netto, 14 Mal im Jahr. „Somit verdient dieser Lehrling mehr als so mancher Fachlehrer in der Berufsschule und nur geringfügig weniger als ein qualifizierter Arbeiter.



Das kann es doch nicht sein“, reagiert HGV-Präsident Manfred Pinzger auf die Forderung des AFI, die Lehrlingslöhne zu erhöhen. Im Gastgewerbe sind die Lehrlingszahlen in den letzten Jahren ständig gestiegen, was beweist, dass die Lehre ein viel genutztes Ausbildungsmodell für Jugendliche ist.

Wenn die Betriebe aber weiterhin bereit sein sollen, in die Ausbildung von Jugendlichen zu investieren, dann müssen die Lehrlingslöhne der wirtschaftlichen Realität angepasst werden. Jeder Betrieb investiert gerne in die Zukunft seiner Mitarbeiter, aber die diversen bürokratischen und finanziellen Belastungen müssen sich in Grenzen halten. Die Lehrlingslöhne im Gastgewerbe sind in den letzten Jahren konstant gestiegen. „Das Gehalt eines Lehrlings steht in keinem Verhältnis mehr zum Gehalt eines ausgebildeten Servicemitarbeiters. Anpassungen sind hier dringend notwendig“, unterstreicht Pinzger. Der HGV ist diesbezüglich bereits in Kontakt mit den Gewerkschaften, welche sich gesprächsbereit zeigten.

Weiters verweist Pinzger darauf, dass Lehrlinge, vor allem im ersten Lehrjahr, im Gastgewerbe nicht alle Arbeiten verrichten dürfen und zudem permanent eine Begleitperson benötigen. Auch diese Aspekte fallen ins Gewicht und müssen in der realen Entlohnung Berücksichtigung finden. Zudem verweist der HGV auf Erhebungen, wonach die Lehrlingslöhne im Gastgewerbe in Südtirol weitaus höher sind als die Lehrlingslöhne in den angrenzenden Regionen.